

## Modul: Erziehungswissenschaftliches Studium – Teilfach Allgemeine Pädagogik

- 1. Name des Moduls:** Allgemeine Pädagogik im Rahmen des Erziehungswissenschaftlichen Studiums
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Prof. Dr. H. Gruber, Prof. Dr. R. Mulder, Prof. Dr. K.-P. Wild
- 3. Inhalt / Lehrziele:** Die Themen der Inhalte des Moduls sind in § 32 (1) aa der LPO I definiert; sie beziehen sich auf die Bereiche  
 - Grundlagen von Erziehung und Sozialisation  
 - Geschichte der Pädagogik / Pädagogische Anthropologie
- 4. Voraussetzungen:**  
 a) Allgemeiner Art Keine  
 b) Vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen Keine
- 5. Bedingungen: Verwendbar in** Allgemeine Pädagogik im Rahmen des Erziehungswissenschaftlichen Studiums (universitärer 40%-Anteil)
- 6. Wie häufig wird das Modul angeboten?**  
 Beginn ist jedes Semester
- 7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden?**  
 2 Semester
- 8. Zusammensetzung:**

| Nr.                      | Veranstaltung  | SWS | LP          |
|--------------------------|--|-----|-------------|
| <b>A. Pflichtbereich</b> |  |     |             |
| 1.                       | Vorlesung zum Themenbereich Theorien der Sozialisation / Empirische Sozialisationsforschung<br>Oder:<br>Vorlesung zum Themenbereich Pädagogische Anthropologie | 2   | 4           |
| 2.                       | Seminar zum Themenbereich Empirische Sozialisationsforschung<br>Oder:<br>Seminar zum Themenbereich Pädagogische Anthropologie                                  | 2   | 4           |
| <b>B. Wahlbereich</b>    |  |     |             |
| 3.                       | Proseminar Grundbegriffe der Sozialisationsforschung   | 2   | 3           |
| 4.                       | Tutorium: Prüfungsvorbereitungskurs für EWS-Studierende  | 2   | 2           |
|                          |  |     |             |
| <b>Summe</b>             |  |     | <b>8-13</b> |

- 9.** Leistungspunkte können über einzelne in Lehrveranstaltungen erworbene Leistungsnachweise für das Modul erworben werden. Das Modul ist bestanden, wenn **mindestens 8 LP** aus den Veranstaltungen des Pflichtbereichs erworben wurden.  
 Darüber hinaus können maximal weitere 5 LP aufgrund erhaltener Leistungsnachweise aus dem Wahlbereich für das Modul angerechnet werden.
- 10.** Leistungsnachweise über den erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltungen des Pflichtbereichs können im Anschluss an die Lehrveranstaltungen in jedem Semester erworben werden.
- 11.** Die Endnote für das Modul ergibt sich aus den mit den LPs gewichteten Einzelnoten der Lehrveranstaltungen.

## Zusätzliches Lehrangebot

Für die erziehungswissenschaftliche Klausur im Staatsexamen sind die Themen der Kerncurricula für die Teilfächer wesentlich. Die Lehre in diesem Bereich soll durch ein zusätzliches Lehrangebot in den drei Teilfächern abgedeckt werden.

Hier erworbene LPs können im Sinne des **§ 22 LPO I** angerechnet werden. Danach ist es Studierenden des Lehramts an Grund- und Hauptschulen oder Realschulen (nicht aber Gymnasien) möglich, weitere LPs (max. 15 LP) aus dem Fach Erziehungswissenschaften zu erwerben.

Die Lehrveranstaltungen des zusätzlichen Lehrangebots können auch von Studierenden des Lehramts an Hauptschulen genutzt werden, um im Rahmen ihres EWS-Studiums zusätzlich 6 Leistungspunkte gemäß § 38 (1) 2 LPO I zu erwerben.

### Teilfach Allgemeine Pädagogik

| Nr. | Veranstaltung  | SWS | LP |
|-----|--|-----|----|
| 1.  | Vorlesung zum Themenbereich Theorien der Erziehung - Werteerziehung - Medienerziehung          | 2   | 4  |
| 2.  | Vorlesung zum Themenbereich Grundlagen von Bildung - Bildungsforschung und Lebenslanges Lernen | 2   | 4  |